

ANMERKUNGEN ZUM ZUSTAND DER ALTNORDISTIK IN DEUTSCHLAND

NICHT NUR EINE MARGINALIE

2011 erschien im Fischer-Verlag eine vierbändige Übersetzung von Texten der altnordischen Literatur, erweitert um einen Kommentarband. Sie wurde – so auf der Homepage des Verlags zu lesen – "vorgelegt von den besten literarischen Übersetzern, über die wir im Moment in Deutschland verfügen – und wissenschaftlich ediert von führenden Skandinavisten".

Es bleibt unklar, ob der Fischer-Verlag mit diesen enkomiastischen Ankündigungen dekretiert, dass es in Deutschland keinen Übersetzer gebe, der den hier tätigen das Wasser reichen könne, oder ob er nur an solche Vertreter der Zunft denkt, die sich der älteren isländischen Literatur widmen. So oder so muss man die Ankündigung dahingehend verstehen, dass hier der avancierteste Stand innerhalb der Zunft am Werk war. Will man die sprachliche Kompetenz der Fachvertreterinnen und Fachvertreter der skandinavistischen Mediävistik ermitteln, bietet sich diese Ausgabe als geeignete Basis gleich selbst an.

Nun ist diese Arbeit bereits geleistet worden, und zwar von keinem Geringeren als Rolf Heller, einem, um es mit den Worten Rudolf Simeks zu sagen, "der ausgewiesenen deutschen Experten zur Sagaliteratur und wahre[m] Verfasser von Walter Baetkes 'Wörterbuch zur altnordischen Prosaliteratur'" ([Rez. zu:] "Isländersagas, hg. Klaus Bödl, Andreas Vollmer und Julia Zernack, 4 Bde. und [Erg.-Bd.] Texte und Kontexte, Frankfurt a. M. 2011 (S. Fischer), zus. 2676 S.", in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 50, 1 (2015), 181 - 185; hier p. 184).

Heller hat in einer gigantischen Leistung exemplarisch die Übersetzungen der *Laxdæla saga* und der *Grettis saga* akribisch auf den Grad der in ihnen sich manifestierenden Sprachkompetenz hin untersucht (Rolf Heller, *Kritische Bemerkungen zu neuen Übersetzungen von Isländersagas*, (*Miscellanea septentrionalia*, ed. Robert Nedoma, 6), (Wien), 2016; <https://www.univie.ac.at/an/ms/ms6.pdf>). Seine Zusammenstellung der Monenda allein in diesen beiden Übertragungen bringt es auf stattliche 132 Seiten. Der Leser von Hellers Kritik wird zum staunenden Zeugen von Fehlverständnissen im Bereich der Semantik, der Idiomatik und der Grammatik, ja des Textzusammenhangs, und bekommt immer wieder Stilbrüche und Anachronismen vorgeführt. Simek fasst es so zusammen, dass die Verdeutschungen dieser 'führenden Skandinavisten' "so voller Übersetzungsfehler stecken, dass manche der Übersetzungen eigentlich schlicht als wertlos zu bezeichnen sind." (p. 183)

Simek vermerkt zum Stil der Übersetzungen: "Über Stilfragen – und mögliche Stilbrüche – in den vorliegenden Texten möchte ich mich ausdrücklich nicht äußern, da dies stets (auch) eine Geschmacksfrage ist." (Ibd.) Schon Stilbrüche dürften kaum mit einem speziellen Geschmack zu rechtfertigen sein. Wie viel mehr gilt das jedoch von Stilverfehlungen, die ein falsches Deutsch verraten, wie in der Rede von der "Ehre, die ihr mir angetan habt" (dazu Heller, p. 52). Auch kann 'eine Kirche' nicht 'in Taufkleidern dastehen' (dazu Heller, p. 62).

Es geht um Grundsätzlicheres. Die Übersetzungen verraten ein Manko, das die Rede "von den besten literarischen Übersetzern, über die wir im Moment in Deutschland verfügen" als - vorsichtig gesagt - irrig erweist. Was hier fehlt, ist ein kohärentes Stilprinzip, das auf Analyse

und Reflexion der Stilprinzipien der Ausgangstexte aufbauend die angemessenen Sprachwiedergabe solcher Eigentümlichkeiten der Originale im Zieltext anstrebt. Damit aber fehlt eine, wenn nicht die Grundvoraussetzung jeglicher Übersetzungsarbeit. Sie ist insbesondere dann unverzichtbar, wenn es sich um die Übertragungen literarischer Texte handelt.

Stattdessen erlebt man ein geradezu peinliches Zur-Schau-Stellen der eigenen Findigkeit, und zwar völlig losgelöst von irgendwelchen Überlegungen zur sprachlichen Eigenart der Sagaliteratur. Das von Heller Zusammenestellte ist eine wahre Fundgrube für eine Untersuchung solcher Verirrungen. Da ist die Rede vom 'grauen Alltag' in einer Ehe (dazu Heller, p. 7), von einem 'sympathischen Kerl' (dazu Heller, p. 8), von einer 'Bettgespielin' (dazu Heller, p. 11). Da hat jemand 'keine Manieren' (dazu Heller, p. 11), man baut einer Frau 'ein kleines Heim' (dazu Heller, p. 11). an. *ek* – und das ist der Höhepunkt aller Fehlleistungen – wird zu 'meine Wenigkeit' (dazu Heller, p. 18). Man 'logiert sich ein' (dazu Heller, p. 29), ja gibt 'Asyl' (dazu Heller, p. 50), man spricht von 'prominenten Familienoberhäuptern' (dazu Heller, p. 50), von einem 'prima Kerl' (dazu Heller, p. 5), von einem 'sympathischen Kerl' (dazu Heller, p. 8) und begegnet sich 'mit großer Sympathie' (dazu Heller, p. 55), jemand wird zum 'Rabenaas' (dazu Heller, p. 63), es gibt 'taillierte Kleider' (das nun auch noch direkt falsch; dazu Heller, p. 52), ein Ereignis wird zur 'Katastrophe' (dazu Heller, p. 65).

Die Übersetzungen werden autoreferenziell, aber nicht, weil es die Originale so wollten, sondern, weil sich die Übersetzung selbstbezüglich zum Übersetzer verhält, getreu nach dem Motto: „Schaut her, ich bin's!“ Professionelle Übersetzungsarbeit sieht anders aus.

1\*\*\*

Das Genannte betraf Prosatexte. Wie sieht es nun mit der Versdichtung aus?

Hans Szklenar vermerkte zu einer *Atklaqiða*-Übertragung und einer Kritik dieser Übertragung: "Philologische Bedenken, die man gegen eine Reihe von C. L. Gottzmanns Deutungen vorgebracht hat [. . .], sind inzwischen von Roswitha Wisniewski behandelt worden [. . .], so daß wir diese Erörterungen hier aussparen können, um unseren Blick sofort auf die Interpretation zu richten [. . .]" ("Anmerkungen zu einer neuen Interpretation des Alten Atliliedes", in: *Literaturwissenschaftliches Jahrbuch* 22 (1981), 337 - 344; hier p. 338).

Es geht hier um folgendes: Carola L. Gottzmann hat 1973 ihre Dissertation über die *Atklaqiða* veröffentlicht. (Carola L. Gottzmann, *Das Alte Atlilied. Untersuchungen der Gestaltungsprinzipien seiner Handlungsstruktur*, (Germanistische Bibliothek, 3. Reihe: *Untersuchungen und Einzeldarstellungen*), Heidelberg, 1973) Ich habe eine Rezension dieser Dissertation verfasst und dabei insbesondere die Fehlübersetzungen in der beigelegten Übertragung aufgelistet. (*Beiträge zur Namenforschung*, N. F. 10, (1975), 410 - 417). Roswitha Wisniewski, jahrelange Bundestagsabgeordnete, Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, Mitarbeiterin in einer Parteienstiftung, und, ach ja, Professorin für mittelalterliche Germanistik an der Universität Heidelberg, die die Dissertation betreut und begutachtet hatte – offensichtlich sehr positiv – hat eine Entgegnung zu meiner Rezension geschrieben, in der sie sich bemühte, die von mir gerügten Fehlübersetzungen als richtig zu verteidigen. (R. W., "Zu einer neuen Übersetzung der Atlakviða", in: (*Beiträge zur Namenforschung*, N. F. 14, (1979), 302 - 308) In einer weiteren Arbeit habe ich dann noch einmal die Mängel der

wisniewskischen Verteidigung erörtert. (U. E., "Diese in jedem Proseminar vermittelte Kenntnis ist gewiß wertvoll" - Dringliche Bedenken gegen Roswitha Wisniewskis Versuch einer Rationalisierung von Carola L. Gottzmanns Neufassung der *Atlakviða*", in: U. E., *Beiträge zur Nordischen Philologie*, Frankfurt a. M., 1985, 119 - 147) Sie erschien erst nach Sklenars Aufsatz, so dass er sie nicht hätte durchstudieren können – ob er sie allerdings verstanden hätte, darf aufgrund seiner zitierten Äußerung bezweifelt werden.

Sklenar ist Philologe, also verlangt es sein Berufsethos, dass er, bevor er die oben zitierte Feststellung traf, zunächst die Dissertation Gottzmanns, sodann meine Rezension sowie schließlich die Polemik Wisniewskis prüfend durchgearbeitet hat, Da man ihm das Berufsethos des Philologen nicht absprechen wird, ist man genötigt zu folgern, dass er die Übersetzung Gottzmanns sowie die Gegenrezension Wisniewskis für gut befunden haben muss.

Seine lapidare Feststellung hat es also in sich: Was Sklenar da belegt, ist, dass er die Fehler der Übersetzung Gottzmanns

- bei der Lektüre der Dissertation nicht bemerkt hat,
- dass er die Auflistung dieser Fehler in der Rezension nicht verstanden hat.
- dass er die Argumentation in der Gegenkritik Wisniewskis in ihrer Albernheit nicht durchschaut hat.

Man darf deshalb sagen, dass Sklenar des Altwestnordischen nicht mächtiger ist als Gottzmann und Wisniewski es ihrerseits sind. Damit wäre die Zahl derer, die des Altwestnordischen nicht mächtig sind, unter den Interpreten altwestnordischer Versliteratur schon drei – alle tätig auf dem weiten Gebiet der Eddaforschung.

Die Schwierigkeiten mit dem Altnordischen, die Gottzmann, die Wisniewski und schließlich auch Sklenar haben, seien im Folgenden noch einmal an einigen Beispielen vorgeführt.

In Strophe 1 (im Folgenden wird die Zählung Gottzmanns und, wo sie abweicht, die der *Edda*-Ausgabe von G. Neckel - H. Kuhn in Klammern angegeben) überträgt Gottzmann *aringreypr* als 'herdumgeben'. Abgesehen davon, dass das Kompositum *aringreypr* nicht eindeutig zu erklären ist, basiert Gottzmanns Übersetzung auf älterer Forschung, auf die sie sich zwar beruft (G., p. 29), die sie aber falsch wiedergibt, denn dort wird *aringreypr* nicht als 'herdumgeben', wie sie referiert, sondern als 'herdumgebend' gedeutet.

In Strophe 2 faßt Gottzmann *(v)reidi* als 'drängende Kraft' auf, die sie als Expansionsdrang im politischen Sinne näher bestimmt (G., p. 24sq.). Diese Auffassung sucht sie durch eine 'eigene Wortfelduntersuchung' zu stützen (G., p. 24sq., vor allem Fußn. 43). Abgesehen von Unebenheiten – so schreibt Gottzmann einmal *(v)reidi* einmal *(v)reide* – beweisen die angegebenen Stellen aus der *Edda* – statt Am. 39,6 muss es wohl Am. 42,6 heißen – nicht, dass mit an. *reidi* ein politischer Expansionsdrang bezeichnet wird.

Wisniewski konzediert: "Es läßt sich natürlich darüber streiten, ob der von C. L. Gottzmann vorgeschlagene Ausdruck 'drängende Kraft' glücklich gewählt ist." (W., p.305) Dass Gottzmann asl. *reidi* als ein Wort begreift, das politischen Expansionsdrang benenne, läßt Wisniewski unerwähnt. Dass ich ferner auf die "Unebenheiten", "einmal *(v)reidi* einmal *(v)reide*" zu schreiben hingewiesen hatte (E., p. 415), veranlasst Wisniewski zu der Belehrung darüber, dass "die Schreibung von e und i im Auslaut im Altnordischen bekanntlich wechselt". Das berechtigt kaum dazu, alle möglichen Schreibweisen ohne erkennbaren Grund zu konfundieren. Der Wechsel läßt vielmehr auf Unsicherheit

rückschließen. Wisniewski sei hier im Übrigen darauf hingewiesen, dass 'obwohl' im Altnordischen nicht, wie sie angibt \**pott*, sondern *pótt* heißt.

In Strophe 3 überträgt Gottzmann *at sækia heim Atla* mit 'zu besuchen Atlis Heim'. Sie hat mithin die Form *Atla* nicht als Akk. Sg. erkannt, sondern als Gen. Sg. missinterpretiert, was sie formal ebenfalls sein kann. Entsprechend missversteht sie das Adverb *heim* als Akk. Sg. zu *heimr* und gibt es mit 'Heim' wieder. Das nun ist nicht nur semantisch falsch, es bringt auch eine Stilblüte in die Übersetzung, denn Atli bei den Beamtenheimstätten zu verorten, das blieb Gottzmann – und in ihrem Gefolge – Wisniewski und Sklenar vorbehalten.

Wenn ich hier *heim* adverbiell fasse, so sei das, wie Wisniewski konzidiert, mein "gutes Recht". Wirklich nur das? Dass der 'Vorwurf, in Strophe 3 sei *Atla* nicht als Akk. Sg. erkannt worden [. . .] in sich zusammen [falle]", ist kaum damit zu begründen, dass "die Form a u c h Gen. Sg. sein k a n n [Sperrung hinzugefügt]". Es liegt durchaus eine Verwechslung von Akkusativ und Genetiv vor, weil *Atla* hier aus *syntaktischen* Gründen zwingend als Akkusativ und keinesfalls als Genetiv zu interpretieren ist. An. *sækia heim* ist eine durchaus gängige Wendung. Sie bezeichnet nie eine Besichtigung von Haus und Wohnung und verlangt eine in den Akkusativ zu stellende Angabe desjenigen, der oder das besucht werden soll. Ein Blick in die Wörterbücher hätte Wisniewski darüber informieren können.

Wisniewski meint sich einer Autorität versichern zu können. Ursula Dronke, so weiß sie zu berichten, übersetze in ihrer Edition der *Atlaqviða at sækia heim Atla* durch "to visit Atli in his home" (Ursula Dronke, *The Poetic Edda*. Vol. 1: *Heroic Poems*. Edited with Translation, Introduction and Commentary. Oxford 1969, p. 3). Aber wo wäre hier *Atla* als Genetiv begriffen? Wo wäre hier *heim* nicht adverbiell gefasst? Was Wisniewski an möglicher Stützung entging, sei hier nachgetragen. Dronke übersetzt *at siá heim Atla* mit "to see Atli's home" (Dronke, p. 6). Dazu vermerkt sie in ihrem Kommentar: "*heim*: acc., cf. *Beowulf* 1125-7: *Gewiton him ða wigend* [. . .] *Fryslanð geseon, hamas ond heaburh*). Helgason notes that the phrase *siá heim Atla* is unparalleled in ON." (Dronke, p. 57) Dazu ist zu bemerken, dass man die idiomatischen Wendungen des einen germanischen Dialekts nur sehr behutsam mit denen eines anderen erklären kann. An. *heim* ist dem Altnordisch-Sprachigen als Adverb bewusst, wenn es auch formal Akkusativ Singular zu *heimr* sein kann. Aus dem Kontext ist auf eine Besichtigungsfahrt nicht zu schließen, und man sollte die Wendung *at siá heim* zunächst mit verwandten Wendungen des *Altnordischen* in Parallele setzen. Hier bietet sich neben den entfernteren vom Typus an. *fara heim* die nähere an. *sækia heim* unmittelbar an. Dronkes Auffassung erscheint so wenig überzeugend. Selbst wenn man hier annehmen wollte, es läge englischer Einfluss vor, dürfte man davon ausgehen, dass der Altnordisch-Sprachige sein Verständnis aus den parallelen idiomatischen Wendungen *seiner* Sprache gewonnen hat. An. *at sækia heim* entspräche im Deutschen also am ehesten 'zu besuchen' oder 'aufzusuchen'.

Wisniewski erlaubt hier nebenbei einen Einblick in die Methode, der sie und ihre Schülerin sich befleißigen: "wenn C. L. Gottzmann," so verteidigt sie die Übertragung, "*heim* substantivisch faßt, wird die Übersetzung wesentlich plastischer und vom Inhalt her (= Eintritt in Atlis Machtbereich) eindrucksvoll." Dass die Rede von des Hunnenherrschers Attila 'Heim' plastisch sei oder gar den "Eintritt" in seinen "Machtbereich" sprachlich Gestalt gewinnen lasse, ist eher belustigend als überzeugend. Wisniewski war das offenbar selbst bewusst, weshalb sie klügllicherweise die Übersetzung ihrer Schülerin gar nicht mitlieferte.

Die gesamte Diskussion hätte vermieden werden können, wenn Doktorandin und Gutachterin sich über die Semantik von an. **heimr** orientiert hätten – sie haben hier nicht einmal ein Problem gesehen.

Gottzmann übersetzt in dieser Strophe außerdem **yðr** mit 'euch beide' und **ip** mit 'ihr' und belegt so, dass sie Dual und Plural nicht unterscheiden kann.

**Völl** [. . .] **viðrar Gnitahéiðar** in Strophe 4 (5) überträgt Gottzmann mit "das Feld [. . .] die weite Gnitahéide", erkennt also **viðrar Gnitahéiðar** nicht als Gen. Sg. Wisniewski verteidigt Gottzmanns Übersetzung, indem sie hier einen "umschreibenden Genetiv" annimmt (W., p. 302). Sie fügt denn auch Heuslers Beispiel "'askr Yggdrasels'" hinzu. Der Typus liegt hier jedoch nicht vor, da **Gnitahéiðr** durch ein Adjektiv näher bestimmt ist, das nicht als Teil eines Eigennamens vom Typ 'Französische Revolution' figuriert. Gottzmann hält die Konstruktion der gesamten Langzeile für "kompliziert" (G., p.35 Fußn.57), weshalb sie sich zu einer syntaktischen Analyse entschließt. Von einem umschreibenden Genetiv berichtet sie dort allerdings nichts; die Kompliziertheit sieht sie vielmehr in dem Umstand, dass die Zeile einen AcI enthält. Der Leser wird zum staunenden Zeugen der Anfängerschwierigkeiten einer Doktorandin, handelt es sich doch wahrlich um eine Konstruktion, die jedem Hobby-Nordisten geläufig ist. Dass Gottzmann bei ihrer Übersetzung der Zeile **ygr** unberücksichtigt läßt, sei *excolerandi causa* nachgetragen.

Wisniewski beruft sich auf die Übersetzung Felix Genzmers: "Die weite Gnitahéide". (*Thule. Altnordische Dichtung und Prosa. Vol. 1: Edda. Übertragen von Felix Genzmer. Erster Band: Heldendichtung. Rev. Neuausg. m. Nachw. v, Hans Kuhn, p. 47*). Genzmer gibt **völlr** für seine Übersetzung, die eine Nachdichtung sein will, durchaus mit gutem Recht nicht durch ein eigenes deutsches Wort wieder und muss deshalb die Genetiv-Konstruktion aufgeben. Diese Autorität vermag also Kritik nicht verstummen zu lassen. Es sei nebenbei bemerkt, dass Wisniewski in ihrem Zitat **völl** zu **voll** entstellt; man ist wenig geneigt, hierin bloße Flüchtigkeit zu sehen.

**af gyttom stofnom** übersetzt Gottzmann mit "von vergoldeten Stäben". Sie rechtfertigt die Übersetzung zunächst damit, dass Schiffe in der *Edda* nur in den *Atlamál* und den Helgiliedern eine Rolle spielen, weshalb an. **stafn** hier nicht 'Steven' bedeuten könne (G., p. 39). An eine Konjektur (**stofnom** zu **stofom**) denkt Gottzmann allerdings nicht; sie rechnet vielmehr mit einer Bedeutung von an. **stafn** 'Stab' (G., p. 39). Gottzmann sucht ihre Annahme durch den Hinweis auf die Vermischung der Folgeformen von germ. **\*stabna-** und germ. **\*stamna-** zu stützen, was aber nicht beweist, "daß die Bedeutung 'Steven' [für an. **stafn**] keineswegs zwingend ist" (G., p. 39), da die Belege für an. **stafn** ausreichen, um dessen Bedeutung zu ermitteln. Auch bewiese unabhängig von den übrigen Unstimmigkeiten der Argumentation die Hypothese, dass an. **stafn** nicht 'Steven' bedeuten müsse, noch nicht, dass es in der Bedeutung von 'Stab' verwendet worden wäre. Gottzmann nennt nicht zufällig außer der diskutierten Textstelle keinen weiteren Beleg für eine Verwendung von an. **stafn** in der Bedeutung 'Stab'.

Wisniewski verteidigt ihre Schülerin auch hier (W., p.305sq.), wobei sie so übereifrig verfährt, dass sie Rankes "außer (?) dem klingenden Speer und vergoldeten Steven" als „außerdem klingenden Speer und vergoldeten Steven“ zitiert Cf. F. Ranke, *Altnordisches Elementarbuch. Schrifttum, Sprache, Texte* mit Übersetzung und Wörterbuch, (*Sammlung Göschen*, 1115), 2. durchg. Aufl., Berlin, 1949 (1937), p. 86). Korrektes Zitieren ist

insgesamt nicht ihre Stärke – auch das ein Symptom von Verfall philologischer Grundvoraussetzungen.

In derselben Strophe überträgt Gottzmann *oc staði Danpar* mit 'und die Stätten Danpars'. Erweist sie sich damit einerseits auch als nicht in der Lage, zum Genetiv *Danpar* den Nominativ zu ermitteln, so ist ihre Übersetzung von an. *staðir* mit 'Stätten' andererseits jedoch überzeugender als ältere Deutungen von an. *staðir* als 'Gestade'. Es liegt wahrscheinlich hier wie in der folgenden Langzeile ein Echo aus dem *Hunnenschlachtlied* vor, in dem von *støðom Danpar* beziehungsweise *støðom Dampar* (9,6) die Rede ist. Da *støðom* Dat. Pl. zu *støð* wie zu *staðr* sein kann, dürfte der Dichter/Redaktor der *Atlaqviða Danpr/Damppr* des *Hunnenschlachtlieds* nicht als Flussnamen verstanden und *støðom* entsprechend als Dat. Pl. zu *staðr* aufgefasst haben, so dass eine Übersetzung von *staðir* mit 'Gestade' an dieser Stelle das Verständnis des Dichters außer Acht lässt. Gottzmann führt überzeugende Gründe für ihr Textverständnis an: "will man", so schreibt sie, "'Gestade' in Akv. für 'staði' übersetzen, um den Einfluß durch Hunn. zu begründen, dann muß man eine falsche Ableitung des Dichters aus Dat. Pl. annehmen. Deshalb ist in der Akv. von 'staðr' auszugehen" (G., S. 40). Die Argumente für eine Auffassung von an. *staðir* als 'Gestade' sind damit allerdings nicht widerlegt, weil sie aus der Auffassung einer Wanderung des Gedichtes aus dem Süden in den nordgermanischen Sprachraum resultieren, eine Auffassung mit der Gottzmann sich nicht auseinandersetzt. Die Argumentation Gottzmans bleibt jedoch insofern unklar, als nicht deutlich wird, ob nach ihrer Auffassung in der *Atlaqviða* ein Reflex des *Hunnenschlachtlieds* vorliegt oder ob sie gerade das Gegenteil beweisen will.

In Strophe 6 (7): *Siau eigo við salhús, sverða full* bezieht sich *full* auf *salhús* (Akk. Pl. N.), was zu problematisieren jeglicher Grundlage entbehrt, und statt 'Schwerter gefüllt' muss es heißen: 'schwertergefüllt'.

Wisniewski aber informiert den Leser darüber, dass die Schreibung "Schwerter gefüllt" dem Original näher stehe als "schwertergefüllt". In der von Wisniewski verteidigten Form erst wird die Übersetzung aber falsch, denn "Schwerter gefüllt" gibt nicht die "sprachtypische Kürze des Originals" besser wieder als F. Genzmers "voll Schwerter", das zudem "undeutsch" sein soll, noch als Rankes "voll von Schwertern" oder U. Dronkes "full of swords". Es ist rundheraus falsch: denn in der von Wisniewski verteidigten Fügung wird es zum Glied einer Aufzählung und – damit nicht genug – wird Gunnarr in den Besitz *gefüllter Schwerter* versetzt. Was immer das sein mag!

Übersetzt Gottzmann in dieser Strophe an. *enn* mit 'aber', so ist anzumerken, dass hier 'und' vorzuziehen bleibt. Das gilt auch für die Strophe 7, wo Gottzmann an. *enn* zweimal mit 'doch' übersetzt, es also erneut als adversativ begreift. So entsteht: "mein Pferd, weiß ich, das beste ist, doch mein das schärfste Eisen, / bankziemende Bogen, doch Brünnen aus Gold" (G., p. 8). Woraus sich hier die Annahme eines adversativen Verhältnisses ergibt, bleibt, da durch das *enn* der Vorlage nicht zu belegen noch zu widerlegen, unerfindlich, weil es sich zweifellos um eine Aufzählung handelt.

In Strophe 8 (9) übersetzt Gottzmann *náungr annarr* als "andere Sippennächsten", macht also aus dem Singular des Originals im Deutschen einen Plural, wozu keine Veranlassung besteht. Wisniewski verteidigt das (W., p. 303), und zwar mit dem Argument, dass in dieser Strophe mehrere Pluralformen (jedoch bei anderen Substantiven!) vorkämen. Endgültig ins

Alberne gerät die Behauptung, dass die "Verwendung des Plurals in der deutschen Übersetzung grammatisch wie stilistisch sinnvoll" erscheine.

*qvaddi þá Gunnarr* im 5. Halbvers der 9. Strophe übersetzt Gottzmann mit "da sprach Gunnar"; *þá* ist hier Akk. Pl. des Pronomens *sá* und gehört als Objekt zu der Form zum Infinitiv an. *qveðia*.

Dazu vermerkt Wisniewski (W., p.303): "Der Vorwurf, in Strophe 8 (9) sei *þá* nicht als Akk. Pl. erkannt worden, ist unberechtigt, weil *þá* auch Adverb sein kann. Es verleiht an dieser Stelle durch seine Stellung nach dem Verb *quaddi* diesem und damit der folgenden Rede Gunnars besonderen Nachdruck." Es hat Methode, wenn Wisniewski hier vom "Verb *quaddi*" anstatt von der 'Verb f o r m *quaddi*' spricht. Denn so kann sie bei Lesern, denen das Altnordische nur lückenhaft geläufig ist, vielleicht damit rechnen, dass sie ebenso wie Gottzmann auf einen falschen Infinitiv schließen. Solch philologischer *faux pas* eines Verschleierungsversuchs hilft nun aber nicht. Gottzmann hat schlicht und einfach von *qvaddi* fälschlicherweise auf den Infinitiv an. *qveða* geschlossen, weshalb sie "sprach" übersetzte. Der korrekte Infinitiv ist jedoch an. *qveðia*. Entsprechend bedeutet *qvaddi* denn auch nicht 'sprach', sondern 'redete an', 'sprach an', und verlangt entsprechend nach einem Objekt, das in *þá* auch gegeben ist.

Wieder sucht Wisniewski den Eindruck zu erwecken, Gottzmann habe hier Autoritäten des Fachs auf ihrer Seite: "Ebenso wie C.L.Gottzmann verfahren daher F.Genzmer und F.Ranke." Wisniewski zitiert wohlweislich weder den einen noch den anderen. Genzmer nämlich überträgt den gesamten Vers so: "Wie dem König gebührt, gebot da Gunnar". Ranke wiederum überträgt: "Da sprach Gunnar sie an, wie es einem König gebührte". Genzmers Nachdichtung resultiert nicht aus Missverständnis, sondern aus dem Wunsch, die Besonderheiten des Alliterationsverses im Deutschen beizubehalten, weshalb er *qvaddi* durch "gebote" wiedergab. Sein "da" übersetzt nicht *þá*, sondern ist eine Zufügung. Ranke überträgt *qvaddi þá* mit "sprach sie an" und fügt ein "da", aus welchen Erwägungen auch immer, hinzu. Und hier verrät sich das Vorgehen Wisniewskis drastisch, wenn sie zu Rankes Altnordischem Elementarbuch vermerkt: "Eine 3.Auflage des Werkes wurde von Dietrich Hoffmann [*recte*: Hofmann] herausgegeben, Berlin 1973". Gleich zweimal verlässt sie die Bahnen philologischer Seriosität: Zum einen kann sie den Nachnamen des Verfassers nicht korrekt übernehmen; zum anderen vertuscht sie, dass Hofmann die Übersetzung Rankes hier gerade nicht beibehält, sondern zu: "Gunnarr sprach sie an" (Ranke/Hofmann, p. 128) verbessert.

Gottzmann übersetzt den zweiten Halbvers der 10. Strophe *láttu á flet vaða* mit "laß wandern auf hölzerner Fläche". *flet* ist hier jedoch nicht als Dativ Sg. zu interpretieren, sondern als Akkusativ Sg., so dass *á* als Richtungsangabe zu verstehen ist. Ein Dat. Sg. ohne Kasusendung kommt zwar bekanntlich bei Maskulina der a-Deklination vor, nicht jedoch bei Neutra.

Dazu Wisniewski (p.306): "Die Meinung des Rezensenten, daß in Strophe 9 (10) *flet* als Akk. und nicht als Dat. zu verstehen [. . .] sei, ist nicht zutreffend." Seltsam, wenn Wisniewski fortfährt: "Auch *á* mit Akk. kann auf die Frage 'wo' stehen, wie das Edda-Wörterbuch ausdrücklich angibt." Nun ist *flet* also doch Akkusativ! Jetzt werden wir darüber belehrt, dass Gottzmann nicht eine Art Tablett gemeint habe, "auf dem" das Getränk sich bewege, sondern einen speziellen Teil des Fußbodens. Es wird ja wohl niemand annehmen, dass Gottzmann ernsthaft von "hölzerner Fläche" spricht, wenn sie den Fußboden meint. Es ist eben so, dass *flet* als 'hölzerne Fläche' zu deuten, keine Veranlassung besteht.

**Húna** in Strophe 11 (12) fasst Gottzmann nicht als Gen. Pl. zu an. **Húnar** 'Hunnen' auf, sondern zu an. **húnn** 'junger Bär', auch übertragen in der Bedeutung 'Junge' gebraucht, und übersetzt **ór garði húna** mit 'aus dem Hofe der Kinder'. Obwohl Gottzmann mit dieser Auffassung der Textstelle nicht allein steht, überzeugt ihre Deutung nicht.

**liðskiálf** in Strophe 13 (14) ist nicht eindeutig zu erklären. Gottzmanns Auffassung jedoch ist nicht annehmbar, da sie in ihrer Argumentation sowohl bezüglich der Auffassung von **liðskiálf** als 'Bretterbehausung' als auch des Epithetons **diúpr** in der Verbindung **liðskiálf diúp** als 'dick' (G., S. 68, Fußnote 101) historische und sprachliche Befunde vermengt (siehe G., S. 66).

Wenn man solche Vermengung kritisiert, belegt man nach Wisniewski seine "Abneigung [. . .] gegen die Heranziehung von archäologischen und historischen Quellen und Befunden zur Erhellung dieses frühen Textes". (W., p.306)

Dass an. **diúpr** mit 'dick' schlicht falsch übersetzt ist, bemüht Wisniewski sich, mit folgender Wendung zu verschleiern: "Zu erwägen bleibt lediglich, ob **diúpr** statt mit 'dick' (so C.L. Gottzmann wohl in Anlehnung an nhd. 'tief' bei Abmessungen von Flächen und Hohlkörpern) vielleicht besser mit 'steil abfallend' im Sinne von nhd. 'hoch' (s. C.L.Gottzmann, S.66) übersetzt werden sollte." (W., p. 306) Ein Kommentar erübrigt sich.

Die Halbverse 12 - 14 der Strophe 14 **verðir sátu úti, // at varða þeim Gunnari, / ef þeir hér vitia qvæmi** übersetzt Gottzmann: "Wächter saßen draußen / zur Wache für Gunnar, wenn hier zu Besuch er käme". **þeim** und **þeir** bleiben in der Übersetzung unberücksichtigt; **varða** ist außerdem Verb, und die Übersetzung vermittelt ein falsches Bild. Der Kontext zeigt, dass Gunnarr abgewehrt werden soll, so dass eine Übersetzung wie etwa 'um Gunnarr und seine Leute abzuwehren' allein sinnvoll ist.

Die von Gottzmann nicht bemerkten Wörter **þeim** und **þeir**, so erfährt man bei Wisniewski nun (p.304), sind im ersten Falle als Dativ Sg. zu **Gunnari** zu stellen – man erwartete dann jedoch **honum** (cf. Heuslers *Elementarbuch*, § 403) – und im zweiten Falle zu streichen, ja sie tun dem "echten Stab **varða : vitia** Abbruch". Gottzmann hat somit dem Gedicht entgegen der von Wisniewski hier schnell postulierten Entstellung durch den Redaktor des *Codex regius* seine alte poetische Dignität zurückgewonnen. Gleichzeitig hat sie den vom Redaktor nach Meinung Wisniewskis auf den Kopf gestellten Sinn so kurzerhand wiederhergestellt, wobei sie – offenbar intuitiv, denn sie schweigt sich zu ihrer kapitalen Erkenntnis aus – erkannt hat, dass in **hér** ein westgermanisches Pronomen sich gründlich versteckt hält. Unerfindlich bleibt, was sie dann mit "hier" wiedergibt! **At varða** "birgt" wohl kaum ernsthafte "Schwierigkeiten", die es legitimieren, es nach Belieben zu übersetzen. Denn dass hier "Wächter [. . .] zur Wache für Gunnar" sitzen sollen, ist absurd und erklärt sich ausschließlich daraus, dass Gottzmann **varða** als Substantiv verstanden hat, nicht einmal bemerkend, dass es dann in einer flektierten Form hätte verwendet werden müssen.

**bióri var hon lítt druccin** in Strophe 14 (15) übersetzt Gottzmann "vom Bier hatte wenig sie getrunken". Angemessener wäre: 'vom Bier war sie wenig betrunken'. Der Text betont gerade den Zustand der Nüchternheit, und Gottzmann ändert ohne Notwendigkeit. Wenn Wisniewski meint, dass "Gottzmanns Übersetzung bewußt nah am Text" bleibe (W., p. 304), verwechselt sie Paraphrase mit Übersetzung.



Zur Übersetzung von *at siá heim Atla* mit "das Heim Atlis zu sehen" in Strophe 15 (16) gilt das oben zu *sækia heim Atla* Gesagte.

In Strophe 16 übersetzt Gottzmann *sem hiálmom aringreypom* durch "als in Helmen der Herde" (G., p.10). Die Übertragung von *hiálmr aringreypr* mit 'Helm der Herde', so auch bereits in der dritten Strophe, ist bei der nicht befriedigend zu ermittelnden Bedeutung von *aringreypr* zunächst nicht auffällig. Wenn Gottzmann aber im weiteren Verlauf ihrer Arbeit die These darauf stützt, dass *hiálmr aringreypr* einen Helm bezeichne, der nicht im Kampf getragen werde und deshalb friedliche Absichten signalisiere, so ist die Fragwürdigkeit der Übersetzung evident. Das zweite Kompositionsglied in *aringreypr* bleibt unberücksichtigt, nicht, weil Gottzmann vorsichtig mit dem nicht deutbaren Wort verführe, sondern weil es in ihrer These (G., p. 28 und p. 70sq.; die beiden Erörterungen stehen teilweise in Widerspruch zueinander) überflüssig und, wie auch immer man es deuten mag, störend ist (die Diskussion p. 29 kommt zu keinem Ergebnis).

Auch dazu gibt Wisniewski einen Kommentar ab: "Das Wort *aringreypr* (Strophe 1; 3; 16)," so berichtet sie aus der Forschungsgeschichte, "hat zu vielen Vermutungen Anlaß gegeben." (W., p.305) Warum sollte also – so wird hier offenbar bedeutet – Gottzmann nicht eine neue hinzufügen. Sie mag das tun – nur bleibt sie gehalten, die Forschung ausschließlich durch eine nachvollziehbare 'Vermutung' zu bereichern. Die Behauptung Wisniewskis, dass U. Dronke das ebenso sehe wie sie und ihre Schülerin, beruht auf einem gründlichen Missverständnis Dronkes (cf. Dronke, p. 48).

Wisniewski schließt ihre Gegenkritik zu diesem Punkt mit der geradezu absurden Frage: "War hier die Abneigung gegen die These vom Selbstopfer Gunnars der Vater der Argumentation?" (W., 305)

Die Wiedergabe von *sem* mit 'als' ist höchst problematisch, zumindest, wenn Gottzmann eine These mit dieser Auffassung stützt (G., p. 71). Erst durch die These wird ja die Übersetzung von *sem* durch 'als' höchst problematisch. Wenn Ranke – der sonst als Autorität immer wieder herhalten muss – hier mit "wie" übersetzt, wird seine Übersetzung an dieser Stelle mit dem Hinweis auf "unrichtiges Deutsch" abgetan (W., p. 303). Dass Ranke sein "wie" allerdings nicht, wie in Wisniewskis Zitat mit einem "(!)" versteht, sondern mit einem "(?)", zeugt erneut für die Zitierkunst Wisniewskis. Wenn Wisniewski schreibt: "Auch das Edda-Wörterbuch von G.Neckel - H.Kuhn schlägt vor, *betr sem* mit 'besser als' zu übersetzen"(W., p. 303), so hätte sie stärker verdeutlichen sollen, dass Neckel/Kuhn diesen Übersetzungsvorschlag ausdrücklich durch ein Fragezeichen relativieren. Schon wieder ein Zitatfehler! Es handelt sich hier im Übrigen nicht um die in diesem Zusammenhang vergleichsweise belanglose Entscheidung für oder gegen "unrichtiges Deutsch", sondern um die wichtigere Frage nach dem rechten Textverständnis.

In Strophe 22 (23) und in Strophe 24 (25) übersetzt Gottzmann *inn blauði* mit "der Tor". Hjalli wird als feige von Högni kontrastierend abgehoben, so dass 'der Feige' die einzig angemessene Übersetzung ist.

Wisniewski meint nun, die Wiedergabe durch "der Tor" sei korrekt. Das ist nun einmal falsch und kann auch nicht unter Berufung auf "den Vorzug, die Breite des Begriffs, der ja in der Geschichte der Nibelungensage eine nicht unwichtige Rolle spielt, deutlich zu machen", verteidigt werden (W., p.305). Wisniewskis Hinweis auf das *Edda*-Wörterbuch Neckel/Kuhns belegt, dass sie Unrecht hat, mehr nicht. Sollte sie allerdings die dortige Angabe s. v. *blauðr* 'blöde, weichlich, feige' dahingehend verstanden haben, dass "blöde" hier

so viel wie 'töricht' heie, missverstht sie das Wrterbuch, das hier das etymologisch verwandte Wort verzeichnet, eine Angabe, die insofern allerdings unglcklich ist, als das Wort seine Bedeutung im spten Neuhochdeutschen verndert hat.

Das Verstndnis von *kumblasmir* als "Wundenschmied" in Strophe 23 (24) ist zumindest anfechtbar, und die Textteile eignet sich deshalb kaum, um folgende These mit ihr abzusttzen: "Hgni heit in dem Moment 'kumblasmir', da [*recte*: als] er aufhrt, Wunden auszuteilen, und man ihm selbst Wunden beibringt" (G., p. 90).

Die 25. Strophe der *Atlaqvia* setzt ein: *Merr qva þat Gunnarr*. Gottzmann verdeutscht: "Trefflich sprach Gunnar". Das ist insofern nicht korrekt, als das Adjektiv durch ein Adverb bersetzt wird. Wisniewski konzediert: "Rein grammatisch ist das richtig" (W., p. 304). Aber die grammatische Fgung und berhaupt der altnordische Text seien fr das Verstndnis des Satzes unerheblich. Die bersetzung Gottzmanns sei trotz ihrer Nicht-Bercksichtigung dessen, was im bersetzten Text steht, richtig, weil sich in der *Atlaqvia* an zwei, wenn auch gnzlich anderen Stellen, Halbverse fnden, die dem hier bersetzten Halbvers hnelten und beide mit einem Adverb begnnen. Es handelt sich dort zwar jeweils um ein Zeitadverb; aber, was soll's, Adverb ist Adverb. Wenn der mittelalterliche Redaktor der *Atlaqvia* die Strophe 25 nicht mit einem Adverb beginnen lsst, so verlsst ihn eben die Kenntnis seines eigenen Sprachstils. Die Argumentation verdient wahrlich nicht, dass man sich weiter auf sie einlasse. Nebenbei sei jedoch vermerkt, dass der von Wisniewski herangezogene Vers 12,5 [*recte*: 12,5-6; Zitierfhigkeit!] von ihr syntaktisch falsch analysiert wird, denn *erfivrr Hgna* ist nicht "Apposition" (p. 304) zu *inn æri*. So wird einer von drei an sich schon nichts beweisenden Belegen noch zustzlich wieder hinfllig.

*Atli inn riki* (Str. 27 bzw. Str. 29) ist fr Gottzmann "Atli, der Reiche". Dazu ist anzumerken, dass die Bedeutung von an. *rikr* 'reich' weit jnger ist als das Gedicht. Wisniewski bezeichnet diese Bedeutungsannahme als eine "in jedem Proseminar vermittelte Kenntnis", die "gewi wertvoll" sei, fhrt dann aber belustigenderweise dennoch fort: "Jedoch wird hier durch die Verwendung von 'reich' der Stabreim dieses Verses in der bersetzung nachgebildet." (W., p.306) Gottzmann hat hier sogar, ohne dass Wisniewski das dieses Mal triumphierend anfhrt, Genzmer fr sich, der aber eine Nachdichtung anstrebt, die hier mit der Gottzmanns exakt bereinstimmt. Vielleicht hat Gottzmann die bertragung an dieser Stelle von ihm bernommen, weshalb der Verweis besser unterdrckt wurde; falsch bleibt sie dennoch.

Die zweite Langzeile in Strophe 27 (29, 1. Langzeile) liest Gottzmann: *Atli [. . .] rei glaum mnom* und bersetzt: "Atli . . . ritt bei rasselnder Mhne". Die p. 97sq. gegebene Erklrung der Textteile ist nicht deutlich. Gottzmann beruft sich auf Ursula Dronke, die aber *glaummnom* liest, also mit einem Kompositum rechnet. Gottzmann nimmt jedoch zwei Wrter an (G., p. 97: *glaum mnom* und p. 98, Funote 136: *Glaum mnom*. p. 12, Fun. 26 hlt sie fest: "Neckel-Kuhn nehmen einen Eigennamen an: 'Glaum mnom'. Es ist bei Neckel-Kuhn nicht eindeutig ersichtlich, ob die Lesart mit oder entgegen der HS. erfolgte. In der HS. steht Kleinschreibung, jedoch wird im Codex R. alles, ob Eigenname oder nicht, klein geschrieben, mit Ausnahme der durch Majuskeln gekennzeichneten Einschnitte." Hier wird ausschlielich thematisiert, ob *glaum mnom* oder *Glaum mnom* zu lesen sei, wobei sich Gottzmann offenkundig fr *glaum mnom* entscheidet. Ihre bersetzung "bei rasselnder Mhne" setzt voraus, dass sie *glaum* als Dat. Pl. eines Adjektivs fasst, das zu *mnom* trete. Dass das indiskutabel sei, hatte ich mir erlaubt, zu verbuchen. Bei Wisniewski liest sich das so: "Des Rezensenten Versuche, dabei grammatische Fehler aufzudecken, erscheinen allzu beckmesserisch." Das spricht wohl fr sich, zumal Wisniewski den Fehler, auf den ich hingewiesen hatte, lieber gar nicht erst nennt. Man nimmt zur Kenntnis, dass die

grammatikalische Identifizierung einer Form für Wisniewski und ihre Schule, weil 'beckmesserisch', unerheblich wird.

Damit aber nicht genug. Obwohl Gottzmann in der zitierten textkritischen Fußnote nichts darüber verlauten lässt, dass sie *glaummonom*, also Kompositum, ansetzt, obwohl sie die Stelle, p. 97, als "'glaum monom'", p. 98, Fußn. 136 gar wieder als "Glaum monom" zitiert, ist es, so Wisniewskis Argumentation, "klar, daß U. Dronkes Textgestaltung [sc. *glaummonom*] zugrunde gelegt wird." (W., p.306) Dass Gottzmann dennoch konstant zwei Wörter schreibt, muss natürlich erklärt werden, und Wisniewski geniert sich nicht, das so zu tun: "Ebenso klar ist, daß C.L.Gottzmann an einer ganz anderen Stelle, wo nicht die Pferdemahe[,] sondern die Verwandtschaft Atlis mit Gunnar zur Diskussion steht [. . .] den Text der Ausgabe zitiert, der sie grundsätzlich folgt." (W., p.306) So wird hier also Philologie betrieben: passt eine Lesart, Konjektur oder Emendation an der einen Stelle der Argumentation, dann greift man dankbar zu, ist sie an einer anderen Stelle lästig, gibt man sie leichten Herzens wieder auf. Das ist, wie es hier heißt, "klar". Man sollte sich merken, was alles für das wissenschaftliche Verfahren Wisniewskis "klar" ist und was für "beckmesserisch" erklärt wird.

Strophe 30 (31, 10 – 12) lautet: *svá scal gulli // fræcn hringdrífi / við fira halda*. Gottzmann übersetzt: "so soll das Gold / der kühne Ringverstreuer behaupten gegen das Leben". Ihr Verständnis der Textstelle erläutert sie p. 112, Fuß. 156 so: "an. 'fírar' (Pl.) 'Männer, Leute, Volk', eigentlich 'die mit Leben begabten Wesen'. 'fíor' erscheint z.B. im ahd. ('firiha, firahia, fira (Pl.)) nur in Stabreimdichtungen wie Hildebrandslied 10, Wessobrunner Gebet 1. Dieser Begriff wird in der Übersetzung im Sg. wiedergegeben. Die Ambivalenz der Bedeutung, ebenso wie der häufige Wechsel von Pl. und Sg. in der Akv. rechtfertigen das. Das Leben des Königs bildet mit dem Leben des Volkes (Gefolgsleute) eine Einheit."

Gottzmann übersieht unter anderem, dass an. *fíor* 'Leben' Neutrum ist und deshalb *fírar* nicht Plural zu *fíor* in der Bedeutung von 'Leben' sein kann. Dem hält nunmehr Wisniewski entgegen, die Übersetzung von an. *fírar* mit 'Leben' sei "von etymologischen und stilistischen Erwägungen bestimmt" (W., p. 307). Wisniewski fährt fort: "In der Anmerkung 156 auf S. 112 wird ausdrücklich gesagt, daß zu *fírar* (mask.pl.) eine Singularform angenommen wird in der Bedeutung 'Leben, Volk' (S. 112 Mitte). Das Wort kann auch im Ae. Mask. und Ntr. sein (*fæorh*, *ferh* 'Leben, Lebenssitz, Seele, Person'). An. *fíra* als Dat. oder Akk.Sg. würde also eine schwache Parallelbildung zu *fíor* vermuten lassen." Was Wisniewski hier "ausdrücklich gesagt" findet, steht durchaus nicht da. Im Gegenteil stützt Gottzmann ihre Übersetzung gerade mit der Annahme, dass die Verwendung von Pluralia in der *Atlaqviða* oft einen singularischen Sinn bei pluralischer Form zum Ausdruck bringe. Der Hinweis auf das Althochdeutsche ist dabei redundant, weil aus ihm nichts zu folgern ist, das Gottzmanns These stützen könnte. Der Hinweis auf "S. 112 Mitte" macht allenfalls auf einen Fehler Gottzmanns aufmerksam, denn sie hält *fíra* hier offensichtlich einmal für einen Nominativ Singular. Das vermag nun gar Wisniewski nicht einmal zu überzeugen, und sie erklärt *fíra* zur flektierten Singular-Form und geht so offenbar von einem Wort an. *\*fíri* mit den Bedeutungen 'Leben, Volk' aus. Gottzmann habe *fíra* in der Wendung *við fira halda* als Dativ (oder Akkusativ) Singular eines Wortes für Leben gehalten. Eine Rekonstruktion von an. *\*fíri* als schwacher Variante zu *fíor* nimmt Gottzmann aber nicht vor; sie sieht vielmehr in *fíra*, wie üblich, einen Akk.Pl. zu *fírar*. Die Rekonstruktion verdankt ihre Entstehung ausschließlich dem apologetischen Pathos Wisniewskis.

In Strophe 35 (36) macht Gottzmann die bereits von Rasmus Rask vorgenommene Konjekture (*valbrúðir* zu *valbráðir*) rückgängig und liest mit dem Text des Codex Regius: *melta knáttu, móðugr, manna valbrúðir*, was sie mit "verdauen kannst du, Zorniger, Menschennahrung der Valgattin" übersetzt. Damit missversteht Gottzmann offensichtlich *valbrúðir* als Gen. Sg. – p. 119sq. zusätzlich als Nom. Sg. – und *manna* als Akk. Pl. eines Wortes für Menschennahrung. Diese Fehldeutungen sind folgenreich, da Gottzmann eine These mit diesem falschen Textverständnis stützt (G., p. 119).

Wisniewski verteidigt diese Übersetzung in zwei durch Seiten getrennten Passagen ihres Aufsatzes. Es empfiehlt sich, beide Verteidigungen zusammenzurücken. Wisniewski meint, die Übersetzung beruhe auf einer Auffassung von *manna* als "Gen.qualitatis oder Gen.part." (W., p.304). Eine klare Entscheidung für das eine oder andere wäre hier unumgänglich, da es sich um zwei säuberlich zu trennende Funktionen des Genitivs handelt. In beiden Fällen aber wäre ein Bezugswort vonnöten und eben das bildet *valbráðir*, so dass *valbrúðir* als Entstellung begriffen werden muss. Im Übrigen ist die Annahme, an. *maðr* bedeute soviel wie "Menschennahrung" unhaltbar. "Etwas von Menschen essen" kann durchaus nicht, wie Wisniewski meint, "im Passus 'Menschennahrung' zusammengefaßt werden" (W., p. 304). Es ist nicht wegzudiskutieren, dass *valbrúðir* / *valbráðir* in der Konstruktion dieses Satzes als Akkusativobjekt zu *melta* fungiert, wobei das Akkusativobjekt wiederum durch das Genitivattribut *manna* näher bestimmt wird. Nun übersetzt Gottzmann aber *valbrúðir* wie einen Genitiv. Wisniewski verteidigt das verzweifelt, übersieht aber, dass Gottzmann in der Kasusbildung gerade mit dem Wort *brúðr* ihre Not hat. So wird Gottzmann *valbrúðir* in der Übersetzung zum Genitiv, im Text der Arbeit (G., p. 119, p. 120, dort zweimal) wird es ihr zum Nominativ Singular, so dann auch im Register der Arbeit.

Wir dürfen annehmen, dass Gottzmann sich keine Gedanken dazu gemacht hat. Das jedoch glaubt Wisniewski p. 307 durch nahezu belustigende sprachhistorische Spekulationen belegen zu müssen, wenn sie auf die ihr eigentümliche Art zu beweisen sucht, dass *brúðir* eine Genitivform sei. Das nicht zu merken zeuge von "mangelndem Interesse an sprachgeschichtlichen Fragen" (W., p. 307). So wird denn die *Atlaqviða* hier zum – freilich einzigen – Zeugnis dafür, dass das Altnordische eine Genitiv-Endung *-ir* für das Femininum der i-Deklination aufweise. Man muss es sich verdeutlichen, dass alles das in einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift erschienen ist und ganz offenbar keine Parodie auf philologische Forschung sein soll – die Komik, die hier entsteht, ist offensichtlich nicht beabsichtigt.

Die Sachlage sei kurz skizziert. Eine Genitiv Singular-Endung der Feminina der i-Stämme auf *-ir* kennt das Altnordische bekanntlich nicht. Die Endung des Genitivs Singular der Feminina der i-Stämme ist ausnahmslos *-ar*. Adolf Noreen erwägt "Spuren einer uralten endung *-ēR* (vgl. got. *-ais*) [. . .] vielleicht [in] aisl. *vetterges* 'nichts' zu *vættr*, *véttr* wicht, ding und [in] anorw. *Alfer-* in Ortsnamen zu dem in die flexion der iō-stämme übergetretenen *ælf*" (*Altnordische Grammatik* I, § 391. 2, Anm. 1). Heusler vermag diese Deutung von *vetterges* als unwahrscheinlich zu entwerfen (*Altnordisches Elementarbuch*, § 391.2, Anm. 1). Die reguläre Endung *-ar* geht auf urn. *-āR* zurück, das wiederum lautgesetzlich einwandfrei aus den germanischen Verhältnissen zu erklären ist, und eine urn. Endung *-iR*, wie Wisniewski sie hier ansetzt, ist durch nichts zu belegen. Aber Wisniewski erwägt denn in dem von ihr angenommenen Genitiv *\*valbrúðir* auch "eine der westgermanischen Spuren in der Akv." (W., p. 307). Es ist jedoch ausgeschlossen, dass ein altnordischsprachiger Redaktor eine solche Genitiv-Form, wenn sie ihm hier begegnet wäre, nicht seinem Sprachgefühl angepasst und in ein *valbrúðar* umgebildet hätte, denn es handelt sich hier ja nicht um die Abschrift eines fremdsprachigen Textes. Aber schon die Betrachtung der Form schließt west-

germanischen Einfluss aus, da die Genitiv-Endung *-iz*, die für die Feminina der *i*-Stämme im Westgermanischen anzusetzen ist, das alte *z*, das zu einem *r* hätte weiterentwickelt werden müssen – weshalb Wisniewski hier so forsich glaubt konstruieren zu können – früh aufgegeben hat. Wie soll man es aber überhaupt erklären, dass ein Einfluss des Westgermanischen auf die *Atlaqviða* bereits auf urnordischer Sprachstufe und zudem ausschließlich gerade hier stattgefunden haben und sich zusätzlich dem altnordischen Flexionsschema nicht angeglichen haben soll. Die bei Heusler gewonnene Erkenntnis Wisniewskis, dass *brúðr* einen Dativ wie einen Akkusativ Singular auf *-i* bilde, wird von Heusler nur sehr bedingt als Rest einer alten *i*-Deklination erwogen. Es scheint also nach alledem wohl doch nicht so zu sein, dass das "Wort *brúðr* zu den interessantesten der altnordischen Sprache" gehört (W., p. 307). Die von der Forschung bisher nicht entdeckte Genitiv-Form *\*brúðir* verdankt ihre Herkunft ausschließlich dem Bemühen Wisniewskis, die fehlerhafte Analyse der Satzkonstruktion zu verschleiern, die Gottzmann zu ihrer absurden Übersetzung veranlasst hat. Wieder wird man zum Zeugen philologischer Unredlichkeit.

In Strophe 41 (42) übersetzt Gottzmann *þeira Gunnars* mit 'Gunnars' und läßt *þeira* unberücksichtigt.

Wenn sehr oft im Text der Arbeit *d* statt *ð* steht, z. B. p. 37: *meidmar* statt *meiðmar*, so handelt es sich wohl um Schreibfehler; ebenso bei *melgreyp* statt *mélgreyp* (G., p. 247), *Dráp Niflunga* für *Dráp Niflunga* (G., p. 245), bei *bol* für *þol* G., p. 85) und eventuell bei "Halbzeile" für "Halbstrophe" (G., p. 21). Wenn aber *þlk-rásu* getrennt wird (G., p. 119), ist der Verdacht nicht abzuweisen, dass das Kompositum an. *þl-krás* missverstanden wurde. pp. 182, 193, 197, 200 und 209 verwendet Gottzmann im deutschen Text 'der' statt 'den' als Dativ des bestimmten Artikels zu *Atlamál* beziehungsweise *Hamðismál* und vertauscht so Genus und Numerus von an. *mál*.

Immer wieder führt Gottzmann altnordische Wörter in der flektierten Form an, in der sie im Text der *Atlaqviða* verwendet werden. p. 116: *gnadda* statt *gnaddr*; p. 120: *valrauða* statt *valrauðr*; p. 201: *dólgrøgni* statt *dólgrøgnir*; p. 102 und p. 103: *hølqvi* statt *hølqvir*, ebenso im Register (p. 246); p. 121: *húskarla* statt *húskarlar*, ebenso im Register (p. 246); weiterhin im Register: *eyrscán* statt *eyrscár* (p. 245). Bei *gaglbjarta* und *glaum mōnom* (p. 245) bliebe zu fragen, ob eine Aufnahme in dieser Form gerechtfertigt ist. Statt *húna* muß es heißen *húnn* (p. 246), statt *stofnom stafn* (p. 248), statt *Rígpula Rígpula* (p. X und p. 247).

*Knéfrøðr* deutet Gottzmann als 'Knie-Fried': "Es ist ein sprechender Name, der soviel wie 'Knie-Fried' bedeutet" (G., p. 22). In den Namen der Nebenfiguren, so Gottzmann, wird "die Funktion, die sie in der Handlung besitzen, verdeutlicht" (G., p. 22). Diese Funktion gibt Gottzmann im Falle *Knéfrøðs* folgendermaßen an: "sein Name verweist geradezu auf den Inhalt seiner Botschaft: ein Friede durch Kniefall" (G., p. 41). Nun ist aber die Form des Namens nicht eindeutig überliefert, und es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, wie man den zusammengesetzten Namen in ein erstes und ein zweites Glied zu trennen hat, zudem ist die Erklärung Gottzmanns, selbst wenn man von der Form *Kné-frøðr* ausgeht, nicht überzeugend (siehe etwa zu Personennamen auf *-frøðr* Assar Janzén, "De fornvästnordiska personnamnen", in: Assar Janzén (Ed.), *Personnavne*, (Nordisk Kultur, VII), Stockholm, Oslo, København 1947, 22-186, hier p. 103sq. und p. 122). Schließlich setzt die Beziehung von Name und Funktion, die im Zitat hergestellt wird, Gottzmanns eigene Interpretation voraus, die allerdings nicht überzeugt.

*Fiqrnir* deutet Gottzmann als "Hüter des Helmes und des Lebens" (G., p. 59) und vermerkt dazu in der Fußnote: "Die Bedeutung 'Beschützer des Lebens' wird allgemein angenommen;

vgl. Jan de Vries: Etymologisches Wörterbuch. 2. Aufl., Leiden 1962" (G., p. 59). Die Deutung de Vriesens basiert ihrerseits auf Konráð Gíslasons Erörterung des Begriffes *fiornir* 'Helm', weil er das Leben beschützt ("livs beskærmer") (*Efterladte Skrifter*, I, København 1895, p. 424). Gottzmanns Deutung "Hüter des Helmes und des Lebens" beruht mithin auf einem Fehlverständnis der einschlägigen Forschung. Obwohl Gottzmann Gíslason nicht nennt, ihn auch nicht im Literaturverzeichnis anführt, scheint doch hier ein Missverständnis seiner Diskussion des Wortes *fiornir* 'Helm' vorzuliegen. Gottzmann stützt wiederum eine weitreichende These mit ihrer Deutung des Namens: "Der Trank auf seinen Entschluß, der Gunnar noch einmal mit seinen Gefolgsleuten verbindet, kommt seinem eigenen Gedächtnistrank gleich, denn Gunnar hat nach Lage der Möglichkeiten kaum eine Wahl zwischen Leben und Tod. Daher reicht der Beschützer des Helmes, des Herrschertums, die Bierschalen herum, damit auf das Leben durch den Tod Gunnars getrunken werden kann" (G., p. 59).

Zu meiner Kritik an Gottzmanns Verständnis des Namens *Fiornir* vermerkt Wisniewski: "Der Literaturhinweis, den der Rezensent meint, breit zitieren zu müssen, befindet sich in dem Artikel von J. de Vries, auf den C. L. Gottzmann (Anmerkung 93) ausdrücklich verweist." Ob das Zitat zweier Wörter als "breit" einzustufen ist, mag der Leser selbst entscheiden. Warum sollte ein Zitat im Übrigen schaden? Anstatt meine Vorwürfe zu entkräften, bläst Wisniewski zum Angriff gegen ihr unangenehmes Zitieren und versucht, mir billige Argumentationsversicherungen nachzureden. Auch hier spricht das Vorgehen für die Art, in der hier Philologie betrieben wird.

*Danpar* (Gen. Sg.) des Textes der *Atlaqviða* gibt Gottzmann mit "Danpars" wieder und setzt offensichtlich einen Nominativ *Danpar* an, den sie in dieser Form auch p. 40 anführt und ins Register aufnimmt (G., p. 245). Ähnlich verfährt sie Aqv. 4,7, wo sie *dafar Darraðar* liest, was sie mit "Speere Darradars" übersetzt und so auch hier eine falsche Form des Nominativs zugrunde legt (in der Übersetzung p. 8: "Speere Darraðars", p. 35: "deshalb wird Darraðar hier als Eigenname aufgefaßt", Register p. 245: "Darraðar"). In ihrem Forschungsreferat wirft sie *darraðr* und *darraðar* (Nom. Pl.) durcheinander (G., p. 34, l. 7: "'darraðr' 'Spieß'", l. 13: "'darraðr' 'der Hängende'", l. 32: "'darraðar' 'Speer'").

Es ist nun einmal so, dass Gottzmann das Altnordische so wenig beherrscht, dass sie durchgängig die Grundform zu flektiert verwendeten Nomina nicht zu ermitteln imstande ist. Auch hier verführt der apologetische Eifer Wisniewski allen Ernstes dazu, die flektierten Formen, weil von Gottzmann als Grundformen zitiert, als Nominative zu verteidigen. *Danpar* und *darraðar* seien – so liest man staunend – N o m i n a t i v e (W., p.307). Die gleichlautenden Genitive beruhten auf "Haplogie" (W., p.307). So entstehen wiederum neue Wortformen, von denen man nie etwas erfahren hätte, hätte Gottzmann die sprachliche Ausbildung im Altnordischen erhalten, die man für eine Nordistin voraussetzen sollte, denn: die 'Nominative' \**Danpar* und \**darraðar* sind Ergebnisse ihrer mangelnden Kenntnis der Sprache, sonst nichts. Dass *Danpar*, wie Wisniewski schreibt, in "*staði Danpar* (Strophe 5) [. . .] in der Forschung zumeist als Gen. Sg. verstanden [wird], und zwar zu einem Nom. *Danpar*" (W., p.307), ist so nicht exakt. Zwar wird man kaum darum herumkommen, *Danpar* in der Strophe als Genitiv zu identifizieren; dass es sich hierbei um einen Genitiv zu dem Nominativ \**Danpar* handle, wird so gut wie nie angenommen. Dass es nun gar einen Eigennamen \**Darraðar* gebe, hatte nicht einmal Gottzmann behauptet. Sie vermerkte zu der von ihr gewählten Form *Darradar* p. 8, Fußn. 10: "Hier Großschreibung, um zu kennzeichnen, daß der Begriff nicht übersetzt wurde." Das aber belegt, dass sie durchaus nicht an Haplogie oder dergleichen gedacht hat. Warum hätte sie es auch nicht sagen sollen, scheut sie doch sonst vor absurden Thesen nicht zurück. Es bleibt dabei, dass sie nicht in der Lage war, den Nominativ Singular *darraðr* zu bilden.

Ob Gottzmann in *Myrkviðr* eine Ortsbezeichnung sieht oder nicht, wird aus ihrer Diskussion nicht deutlich. Einmal bezeichnet der Begriff für sie ein umstrittenes Gebiet, dann ein "Streitobjekt" im weitesten Sinn, dann das Herrschaftsgebiet Gunnars, auf das Atli Anspruch erhebt. Auf ihre Argumentation (G., p. 27sq.) wird zurückzukommen sein.

In *rosmofiöll Rínar* in Strophe 16 (17) findet Gottzmann in der ihr eigentümlichen Weise "sowohl eine reale als auch eine figurative Ortsbezeichnung" (G., p. 77). Die 'reale Ortsbezeichnung' gibt sie nicht näher an, sie lehnt aber die von Anne Holtsmark (NB. 24, 1936, pp. 62-65) hergestellte Beziehung von *Rosmo-* und *Wormaz-* mit dem Hinweis auf die Schwierigkeit der Identifikation des Sitzes der Burgunden als "höchst fragwürdig" (G., p. 77) ab. Das Zeugnis literarischer Denkmäler wie *Waltharius*, *Nibelungenlied* und *Piðreks saga* lässt sie nicht gelten, wobei die Logik der Beweisführung nicht deutlich wird, da Gottzmann nicht erklärt, warum gerade in der *Atlaqviða* eine historisch stimmige Lokalisation angenommen werden muss und warum in den übrigen Texten nicht.

Diese meine Kritik belegt nach Meinung Wisniewskis, "daß der Rezensent offenbar nicht zwischen kritischer Betrachtung mittelalterlicher oft willkürlicher Lokalisation und Bemühen um Identifizierung möglicher ursprünglicher Namensangaben und historisch richtiger Lokalisation zu unterscheiden vermag." (W., p. 307) Demnach ist die Lokalisation der *Atlaqviða* – anders als die in den genannten übrigen Texten – nicht mittelalterlich und deshalb "historisch richtig". Merkwürdig nur, dass es gerade Wisniewski war, die die albernen Deuteleien von Heinz Ritter-Schaumburg zur *Piðreks saga* in einem Vorwort für gut befand. Nun wird gerade die *Piðreks saga* zum Text, der exakte Ortsnamen aufweist. Auf all das braucht man wohl nicht weiter einzugehen.

Die Botschaft, die Atli Gunnarr übermitteln lässt, ist nach Gottzmann eine Aufforderung, sich kampflös zu unterwerfen, Gunnars Antwort eine "höhnische" Absage an Atli (G., pp. 18-52). Gottzmann gewinnt dieses Textverständnis mit Hilfe verschiedener Spekulationen. In Str. 1 faßt sie *sváss* als 'angestammt' – so in der Übersetzung – beziehungsweise als "lieb, e i g e n, traut" (G., p. 221 Sperrung C. L. G.) auf. Diese Bedeutung ist für die Verbindung mit Essensbeziehungsweise Trinkwaren allerdings bekanntlich umstritten, und die Textstelle eignet sich abgesehen von dieser Übersetzung des Adjektivs kaum als Stütze für eine These wie die folgende: Der Biertrunk steht "hier eindeutig dafür [. . .], daß Gunnar den fast rituellen Brauch des Mettrinkens als selbständiger Fürst, d.h. unabhängig von jeder übergeordneten Macht, der er als Untergebener verpflichtet wäre, vollziehen kann" (G., p. 22sq.).

Wisniewski schließt sich Gottzmanns Übersetzung an, wenngleich mit der Möglichkeit eines Rückzugs ("Ein durchaus bedenkenswerter Übersetzungsvorschlag also" [W., p. 305]). Die von Gottzmann vorgetragene These lässt sich auch nicht durch Hinweis auf *svásat chind* des *Hildebrandsliedes* stützen. Dass die Wahl des Adjektivs wie im *Hildebrandslied* den Sohn so hier das B i e r dem "sippenmäßig-familiären Bereich" zuweisen solle, gehört ertneut in den Bereich der unfreiwilligen Komik.

Der "unbekannte Myrkviðr", den Knéfrøðr auf seinem Weg zu Gunnarr durchritten hat, bezeichnet nach Gottzmann ein "Streitobjekt", das verheimlicht wird. Die Grundbedeutung von *Myrkviðr* sei "Gebiet innerhalb eines friedlosen Bereiches" (G., p. 28), woraus sie "Gebiet oder Land, das die Ursache oder Folge eines Streites ist" und schließlich "Streitobjekt" als weitere Bedeutungen folgert. Auch hier liegt wieder eine eigene Wortfelduntersuchung zugrunde, die noch weniger stichhaltig ist als die zu an. *reiði*; die Stellenangabe "evtl. auch Rp. 25,2" (G., p. 28) muss heißen: "evtl. auch Rp. 37,2". Gottzmann schreibt:

"Knefröd reitet durch den Myrkvið, durchmißt das Streitobjekt, das aber 'unbekannt' genannt wird. Es ist deswegen unbekannt, weil das wahre Objekt des Streites Gunnar in der Botschaft nicht eröffnet wird" (G., p. 28). Wie man sich das vorzustellen hat, bleibt unklar. Das wahre Objekt des Streites wird nach Gottzmann in der Ringbotschaft Guðrúns mitgeteilt, in der heimlich darauf hingewiesen wird, dass Atli eine andere Intention verfolgt, als Gunnarr lediglich friedlich zu unterwerfen. Atlis "ursprüngliche Intention" sei es, "in den Besitz des Hortes und damit der Macht zu gelangen" (G., p. 97). Da eine Intention nicht Streitobjekt sein kann, scheint Gottzmann an den Hort zu denken. Wenn das 'wahre Streitobjekt' aber der Hort ist, so müsste Knéfrøðr nach Gottzmanns Deutung durch den Hort geritten sein. Warum weist er im Übrigen auf das 'unbekannte Streitobjekt', das ja verheimlicht werden soll, selbst hin? Wie erklärt es sich nach dieser Interpretation des Weiteren, dass Gunnarr und Högni auf ihrem Ritt zu Atli ebenfalls durch den 'unbekannten Myrkviðr' reiten? Gottzmann thematisiert diese Probleme ihres Textverständnisses nicht.

Wenn im weiteren Verlauf von Knéfrøðrs Rede der Myrkviðr als *hrís þat íþ mæra er meðr Myrkvið kalla* bezeichnet wird, so handelt es sich jetzt um den 'bekannten Myrkviðr': "Der Myrkvið bezeichnet ein als Streitobjekt bekanntes Gebiet, d.h. ein durch Nennung aus der latenten in die akute Auseinandersetzung gehobenes Objekt" (G., p. 40). Da Gunnarr, so argumentiert Gottzmann im Weiteren, keinen Expansionsdrang erkennen lasse, Atli aber seinen Machtbereich erweitern wolle, „ist anzunehmen, daß es sich bei dem bekannten Myrkvið um das Land Gunnars als Streitobjekt handelt" (G., p. 40). Gunnarr soll – und darin liegt nach Gottzmann die Bedeutung der gesamten Botschaft Knéfrøðs – sein eigenes Herrschaftsgebiet 'aus der Hand Atlis' empfangen (G., p. 41).

In meiner Kritik an Gottzmanns Interpretation des Namens *Myrkviðr* hätte ich – so Wisniewski – den "Argumentationsgang C. L. Gottzmanns nur teilweise richtig wiedergegeben." (W., p.307) Wisniewski erläutert allerdings nicht, worin ich geirrt haben soll. Sie referiert lediglich Gottzmanns Auffassung, allerdings so, dass sie die besonders belustigenden Deuteleien entfallen lässt. Gottzmanns Interpretation des Namens und seiner spezifischen Verwendung in der *Atlaqviða* kann gewiss Originalität beanspruchen. Logik aber geht ihr völlig ab. Ich habe in meiner Rezension die Absurdität und Widersprüchlichkeit der Argumentationsweise breit vorgeführt (cf. E., p. 415, l. 27 v.u. bis p. 416, l. 10).

Durch seinen Tod schließt Gunnarr nach Gottzmanns Auffassung bewusst den Teufelskreis von Horterwerb und tragischem Ende des jeweiligen Besitzers. Aqv. 26,5ff. (27,5ff.) liest sie als *Rín scal ráða/ rógmálmi scatna, // sú in áskunna, / arfi Niflunga*, bezieht *áskunna* damit auf den Rhein und deutet den Begriff wie folgt: "Geht man von der ursprünglichen Bedeutung von 'áskunna' (die aber nicht eindeutig geklärt ist) aus, nämlich 'Lebenskraft im Leben und im Tode', dann wird der Hort der Kraft zurückgegeben, die jenseits von Leben und Tod des Menschen liegt und daher weder zur Ursache noch zur Folge der Vernichtung werden kann. Damit wird real der Rhein bezeichnet, so daß man hier nicht unbedingt an die Verbindung zum Asengeschlecht zu denken braucht" (G., p. 95).

Gottzmann legt ihrer Interpretation eine zweifelhafte Textstelle zugrunde und unterlässt es zu erwähnen, dass sie sich hier einem Verbesserungsvorschlag anschließt. Aber auch unabhängig davon ist die Deutung nicht nachvollziehbar. Erstens missversteht Gottzmann die Erörterung des Begriffes an. *áss* in de Vriesens Religionsgeschichte (*Altgermanische Religionsgeschichte, Grundriß der germanischen Philologie*, 12, Berlin, <sup>3</sup>1970, II, p. 9sq.), auf die sie sich in der Fußnote beruft. de Vries legt sich durchaus nicht auf die von Gottzmann angesetzte ursprüngliche Bedeutung von an. *áss* fest (siehe besonders p. 10). Zweitens weist Gottzmann selbst auf die Unsicherheit in der Festlegung der ursprünglichen



Bedeutung hin, wodurch die an sich schon überspitzten Schlussfolgerungen noch weniger zwingend werden. Drittens unterschlägt Gottzmann wie bereits bei der Behandlung von *aringreypr* das zweite Kompositionsglied.

Die Erlösungstat, die Gunnarr nach Gottzmanns Erörterung in letzter Konsequenz vollbringt, ist mithin durch den Text nicht belegbar. Auch die folgende Deutung der Ringbotschaft Guðrúns ist bloße Spekulation: "In Verbindung mit dem Ring Andvaris erhält der Ring, den Gudrun Gunnar schickt, eine über die Akv. hinausweisende Bedeutung, gleichsam als enthalte er die Aufforderung, den Hort den Menschen zu entziehen" (G., p. 96).

Ein abschließendes Beispiel möge noch einmal die Art der Argumentation verdeutlichen. Atli bricht nach Gottzmanns Auffassung durch die Gefangennahme Gunnars nicht das Gastrecht, weil Gunnarr sich zum Schein Atli unterwirft und die Bewegungsfreiheit eines Untergebenen 'eingeschränkt' werden darf. Atli hat damit das Recht, Gunnarr in Fesseln zu legen (G., p. 80 und öfter), eine Logik, die wohl kaum zwingend ist.

An dem paradigmatisch Vorgeführten lässt sich die Argumentationsweise C. L. Gottzmanns ablesen. Ungesicherte Wortbedeutungen (*sváss*, *reiði*, *Myrkviðr* und andere) werden für weitreichende Thesen herangezogen. Die Beweisführung bewegt sich dabei in einem Zirkel: Die jeweilige Bedeutung wird aus dem Gesamtverständnis gewonnen, das sie zugleich stützen soll. Immer wieder werden unbeweisbare Hypothesen als erwiesen angenommen und ihrerseits zur Stütze weiterer Thesen herangezogen.

\*\*\*

Gottzmann nimmt *implicite* Stellung zu dem für das Verständnis des germanischen Heldenliedes zentralen Problem der Handlungsmotivation. Für sie bestimmen politische Motive das Handeln Atlis und die Reaktionen Gunnars. Die Privatisierungstheorie wäre damit widerlegt, ohne dass Gottzmann diese Implikation ihrer Arbeit thematisiert. Die Überprüfung der Argumente aber, die Gottzmann vorbringt, zeigt, dass ihre Auffassung nicht gegen die These von der 'Privatisierung' des historischen Geschehens im Heldenlied angeführt werden kann.

Gottzmann versucht im Anschluss an ihre Interpretation, "die konstituierenden Strukturprinzipien der *Atlakviða*" (G., p. 129, Kapitelüberschrift) zu beschreiben. Sie geht dabei zunächst von der Gliederung des Gedichts aus, die sie zu Beginn ihrer Interpretation aufgestellt hatte (G., p. 17) und der gemäß das Lied in zwei 'Handlungspositionen' von insgesamt sieben Abschnitten, die jeweils sechs Strophen umfassen, einzuteilen ist. Diese Gliederung hat nach Gottzmann zahlreiche Folgen auch hinsichtlich der Textkritik. So liest sie eine bestimmte Zahlenkomposition und damit einen strengen Formwillen des Dichters heraus: "Die Entsprechungsverhältnisse, wie sie im Aufbauschema in Erscheinung treten, lassen auf eine ausgewogene Zahlenkomposition schließen. Wieweit diese Zahlenkomposition auf Zahlensymbolik beruht, läßt sich hier nicht entscheiden" (G., p. 135).

Die strenge Zahlenkomposition ist jedoch an Gottzmanns eigene Zählung der Strophen gebunden, die genau zu 42, also sechsmal sieben Strophen gelangt. Da Gottzmann ihre Stropheneinteilung nicht rechtfertigt, kann man sich mit ihr nicht auseinandersetzen. Die Einteilung in Dekaden, die Gottzmann ebenfalls aus ihrem Schema ablesen zu können glaubt (G., p. 133sq.), existiert auch nur unter der Voraussetzung ihrer Zählung. Mit derselben

Berechtigung ließe sich im Übrigen eine andere Einteilung vornehmen, da Gottzmann nur inhaltliche Kriterien zugrunde legt. So ist es zum Beispiel willkürlich, den Schnitt zwischen Abschnitt vier und Abschnitt fünf in eine wörtliche Rede zu verlegen. Die weiteren Erörterungen der Strukturprinzipien setzen ausnahmslos die Interpretation voraus und sind, da diese *in toto* als unbewiesen zu betrachten ist, gegenstandslos. Es braucht deshalb hier nicht mehr auf sie eingegangen zu werden; wo sie eventuell Richtiges treffen mögen, ist es zufällig.

\*\*\*

Rudolf Schützeichel hielt einmal fest: "Interpretation und Übersetzung von Dichtung gehören eng zusammen, können sich gegenseitig bedingen, so sehr auch der Grundsatz gilt, daß die Interpretation auf der Übersetzung aufbauen, die Übersetzung also Grundlage der Interpretation sein muß, wenn nicht alles unkontrolliert durcheinandergehen soll.," (Rudolf Schützeichel, "Kontext und Wortinhalt. Vorüberlegungen zu einer Theorie des Übersetzens aus älteren Texten". In: *"Sagen mit sinne"* Festschrift für Marie- Luise Dittrich zum 65. Geburtstag. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik, 180). Göppingen, 1976, pp , 411 - 434; hier p , 426.)

In einem Beitrag zur Festschrift für Werner Betz schrieb er: "Im Verhältnis zu älteren Sprachstufen der eigenen Sprache besteht natürlich immer die Übermacht der gegenwärtigen Sprache, so daß das Verständnis syntaktischer und stilistischer Mittel und Möglichkeiten einer älteren Sprachstufe wie auch die Interpretation und Übersetzung älterer Wortvorkommen und Satzzusammenhänge von dem zeitgenössischen neuzeitlichen Verständnis von Syntax, Stil, Semantik (und so weiter) beeinflußt sein können, das heißt also: von dem individuellen Vertrautsein mit der gegenwärtigen Sprache." (Rudolf Schützeichel, "Interpretationsinterferenzen". In: *Sprachliche Interferenz*. Festschrift für Werner Betz zum 65. Geburtstag. Tübingen, 1977, pp. 146 - 158; hier p. 147.)

Anlässlich eines dem Verfahren Gottzmanns vergleichbaren Vorgehens weist Schützeichel nachdrücklich auf die "Gefahren des Hereinwirkens moderner Auffassung in die Interpretation ganz anderer Verhältnisse" hin, die "überall da groß" seien, "wo die sprachlichen Phänomene sich ähneln und die Denkweisen dem ersten Anschein nach nahe beieinanderstehen." (Ibd., p. 148) Die Gefahren sind aber im Falle "völlig vereinzelte[r] Wortvorkommen" (Ibd.) ebenso groß. "Tauchen sie nun auch noch in einer wichtigen Dichtung an einer wichtigen Stelle auf, so wuchern die Interpretationsversuche, und immer neue Meinungen treten an die Stelle gründlicher Forschung." (Ibd., p. 148sq.) Schützeichel warnt zugleich davor, sich durch die Lückenhaftigkeit, mit der ältere Sprachstufen überliefert sind, dazu verführen zu lassen, den semantischen Gehalt selten oder gar nur einmal belegter Wörter mehr originell als methodisch abgesichert zu definieren, da man glaubt, die Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit eindeutiger Ermittlung des semantischen Gehalts berechtige zu allen nur irgend erfindbaren Spekulationen.

Für Gottzmann und wiederum auch für ihre Lehrerin bieten, um nur einige Beispiele zu nennen, *aringreypr*, *Myrkviðr*, *sváss*, *hér* (in Str. 14) die dankbar aufgegriffene Veranlassung, sich nach Herzenslust auf der bunten Wiese der Hypothesen zu tummeln. Dem Einhalt zu gebieten, heißt, so wirft Wisniewski mir vor, die "vielfältigen Aspekte, die bei einer Übersetzung zu beachten sind," ungenügend zu berücksichtigen. Und sie fährt fort: "Die

von C.L. Gottzmann erarbeitete Übersetzung ist wissenschaftlich zuverlässig und in ihrem genauen und selbständigen Eingehen auf eine Vielzahl umstrittener Wortbedeutungen und Formeninterpretationen von anregendem Interesse für die Forschung." (W., p. 308) Wie solche 'Formeninterpretationen' sich ausnehmen, habe ich gezeigt. Wie sehr hier 'Meinungen' (Schützeichel) vorgetragen wurden, zeigt sich, wenn Wisniewski, vorsichtiger werdend, fortfährt: "Eine andere Frage ist, ob man alle Einzeldeutungen für das eigene Textverständnis übernehmen wird. Ein Anrecht auf ernsthafte Diskussion sollten die Vorschläge aber unbedingt besitzen." Der Weg, der hier zur Erkenntnis der *Atlaqviða* führen sollte, wird sodann in Beklemmung hervorrufender Weise angegeben: "Die absolut neuartige Interpretation kann auch auf die herkömmlichen Übersetzungen gegründet werden." Wie immer man die *Atlaqviða* übersetzen, sprich verstehen wolle, ob so oder so oder noch ganz anders, das brauche den Interpreten nicht zu beschäftigen. Vom 'beckmesserischen' Insistieren auf Kenntnisse in Grammatik und Semantik, das ihn schon im 'Proseminar' so genervt habe, sei er nun befreit und könne sich nach Herzenslust und im Wettstreit mit anderen Deutebolden auf der bunten Wiese der Interpretationen tummeln.

La Zenia, im Sommer 2017